



**Fachbereich Rechnungsprüfung**

**Prüfungsbericht**

**über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses  
des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung“**

**für das Wirtschaftsjahr 2016**

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die Abwasserbeseitigung wird seit 01. Januar 1992 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung vom 01. Januar 2002 in der Fassung vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und es über den Verbandsammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales.

### 1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2008 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

### 1.3 Abwassergebühren, Kanalbeitrag

Seit 01. Januar 2002 ist die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühren werden getrennt für die Beseitigung der Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr) und für die Beseitigung der Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2014 die Abwassergebühren für die Jahre 2015 und 2016 wie folgt beschlossen:

<u>Zeitraum</u>	<u>Schmutzwassergebühr €/m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser</u>	<u>Niederschlagswassergebühr €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche / Jahr</u>
1.1.2015 – 31.12.2015	1,18 €	0,88 €
1.1.2016 – 31.12.2016	1,18 €	0,88 €

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Auf Basis der bis 2015 fortgeschriebenen Globalberechnung beträgt der Abwasserbeitrag seit dem 01. August 2004 5,75 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche.

## 2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

### 2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 - 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 -2016 wurde im Frühjahr 2017 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### 2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 17. November 2016 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 23. November bis 01. Dezember 2016.

## 3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dem FB Rechnungsprüfung sind die Unterlagen unverzüglich zur örtlichen Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2016 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurde dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 30. Juni 2016 angezeigt.

### 3.1 Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

**Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:**

**Kassenprüfung** > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.

**Feststellungsbescheinigung KIVBF** > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF) hat mit Schreiben vom 13. März 2017 bestätigt: „ Dem Kunden Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der

Stadt Lörrach wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes (KIVBF) liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2016 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

**Prüfung Passivkapitalien** > Abgleich mit GuV und Bilanz

**Prüfung Lagebericht** > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

**Prüfung Anlagenachweis** > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

**Erledigungsgrad** der Debitoren und Kreditoren

**Abgleich** manuell erstellte GuV und Bilanz mit GuV und Bilanz in SAP

**Abgleich** Umlagenvorauszahlungen an den Wieseverband mit den entsprechenden Erträgen beim Wieseverband

**Abweichungen** zwischen Plan und Ist und Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr wurden in Stichproben geprüft

### **Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2016:**

**Vergaberecht** > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

**Visakontrolle** > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

**Betriebsatzung** > Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und der Vereinheitlichung der Satzungen der Eigenbetriebe

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

## **3.2 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 17. Dezember 2015 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01. März 2016 bestätigt. Gleichzeitig wurden der im Beschluss festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen sind, und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

## Vergleich Wirtschaftsplan 2016/Ergebnis 2016

	Ansatz 2016 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Abweichung Euro
<b>1. Erfolgsplan</b>			
Erträge	8.129.900	8.575.405	445.505
Aufwendungen	8.098.400	8.355.405	257.005
<b>Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>31.500</b>	<b>220.000</b>	<b>188.500</b>
<b>2. Vermögensplan</b>			
Einnahmen	10.661.800	2.784.835	-7.876.965
Ausgaben	10.661.800	* 3.738.143	-6.923.657
<b>3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen</b>	<b>8.034.000</b>	<b>0</b>	
<b>4. Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>3.170.000</b>		
<b>5. Höchstbetrag Kassenkredit</b>	<b>2.500.000</b>		

\*ohne Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren

### 3.3 Erfolgsrechnung

	Plan 2016 Euro	Ergebnis 2016 Euro	Ergebnis 2015 Euro	Abweichung Plan / Ist 2016 Euro v.H.	
Umsatzerlöse	7.491.800	7.510.464,99	7.721.250,42	18.664,99	0,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	100.000	165.703,76	128.886,99	65.703,76	65,7
Sonstige betriebliche Erträge	537.400	899.110,37	928.383,13	361.710,37	67,3
	8.129.200	8.575.279,12	8.778.520,54	446.079,12	5,5
Materialaufwand	2.844.400	2.927.400,79	2.590.099,33	83.000,79	2,9
Personalaufwand	916.900	880.889,94	777.852,94	-36.010,06	-3,9
Abschreibungen	2.542.300	2.544.954,81	2.427.592,02	2.654,81	0,1
Sonstige betriebl. Aufwendungen	381.000	629.788,66	1.348.434,23	248.788,66	65,3
	6.684.600	6.983.034,20	7.143.978,52	298.434,20	4,5
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.444.600</b>	<b>1.592.244,92</b>	<b>1.634.542,02</b>	<b>147.644,92</b>	<b>10,2</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	700	125,88	372,04	-574,12	-82,0
Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.413.600	1.372.276,80	1.439.608,06	-41.323,20	-2,9
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>31.700</b>	<b>220.094,00</b>	<b>195.306,00</b>	<b>188.394,00</b>	<b>594,3</b>
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Sonstige Steuern	200	94,00	306,00	-106,00	-53,0
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>31.500</b>	<b>220.000,00</b>	<b>195.000,00</b>	<b>188.500,00</b>	<b>598,4</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 220.000 € (geplant 31.500 €).

### Erträge

**Position „Umsatzerlöse“** > Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Schmutzwassergebühr mit 3.356.964,75 € (VJ 3.480.872,18 €) für eine abgerechnete Schmutzwassermenge von 2,85 Mio. cbm (VJ 2,95 Mio. cbm), der Niederschlagswassergebühr mit 2.438.663,42 € (VJ 2.597.868,81 €) für befestigte angeschlossene Flächen von 2,75 Mio. qm (VJ 2,76 Mio. qm) und dem von der Stadt zu entrichtenden Straßenentwässerungsbeitrag mit 1.257.191,96 € (VJ 1.212.760,87 €).

Im Vergleich zum Planansatz sind die Erträge aus der Schmutzwassergebühr um rd. 135.000 € niedriger und die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr um rd. 37.000 € höher ausgefallen.

Der Kostenersatz für die zur Entwässerung von Autobahn und Bundesstraße dienenden Regenüberlaufbecken richtet sich nach dem jährlichen Reparatur- und Wartungsaufwand und wurde von Bund und Land mit 196.746,93 € entrichtet.

**Position „Andere aktivierte Eigenleistungen“** > Die Erträge sind im Berichtsjahr um 65,7% höher ausgefallen als veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden u.a. Eigenleistungen für die Maßnahmen Tüllingen BA I mit 20.982,54 €, Sanierung Drainage Tumringen (Im Vogelsang) mit 35.908,51 € abgerechnet. Abschlagszahlungen gab es u. a. für den Schützenwaldweg mit 19.000 €, die Rebgasse/Inzlinger Straße mit 35.000 € und Aicheleknotten/Basler Straße/Kirchstraße mit 13.000 €.

**Position „Sonstige betriebliche Erträge“** > Die Erträge sind im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz um 361.710,37 € höher ausgefallen. Hauptgrund hierfür sind die Kostenerstattungen des Wieseverbandes in Höhe von rd. 278.000 € (Abwasserabgabe 2011 – 2013).

**Position „Personalaufwand“** > Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 12,42 Stellen (VJ 11,38 Stellen) besetzt. Der Personalaufwand war mit 880.889,94 € um rd. 36.000 € niedriger als geplant und um rd. 103.000 € höher als im Vorjahr. Dies liegt daran, dass ab 01. Juli 2016 eine Kraft hinzu kam und im Vorjahr Stellen nicht direkt wieder besetzt werden konnten.

**Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“** > Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Ansatz um rd. 249.000 € höher. Mehraufwendungen ergaben sich durch die Zuführung an die Schmutzwassergebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 265.762,21 € (VJ 664.594,89 €) und die Zuführung an die Niederschlagswassergebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 21.495,44 € (VJ 340.859,17 €). Minderaufwendungen gab es aufgrund von Verzögerungen bei beauftragten Maßnahmen.

Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2016 wurde von der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz ausgeführt. Da der Eigenbetrieb diese Abrechnung geprüft und für richtig befunden hat, hat der Fachbereich Rechnungsprüfung aus wirtschaftlichen Gründen nur in Stichproben geprüft. Hierbei ergaben sich keine Feststellungen.

### 3.4 Vermögensplan

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von € 10.661.800 € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Finanzierungsmittel von rd. 2.784.834,87 € vereinnahmt.

Die Einnahmen bestanden aus dem Jahresüberschuss 220.000 €, empfangenen Ertragszuschüssen (Beiträgen) rd. 22.178 € und Abschreibungen auf Sachanlagen ohne geringwertige Wirtschaftsgüter rd. 2.542.657 €. Im Berichtsjahr waren zur Finanzierung der Ausgabenseite Kredite in Höhe von 8.034.000 € geplant. Eine Kreditaufnahme ist nicht erfolgt.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von 10.661.800 € geplant. Tatsächlich lag der Finanzierungsbedarf bei rd. 3.738.143 €, insbesondere für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen rd. 1.395.775 €, für die Tilgung von Krediten rd. 1.872.272 €, für die Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen rd. 250.097 € und für den Ausgleich von Unterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr 220.000 €.

Die Minderausgaben von rd. 6,92 Mio. € haben ihren Ursprung u. a. in dem eingeplanten Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren von rd. 5,56 Mio. € und den Minderausgaben bei den Investitionen von rd. 1,5 Mio. €.

Die Deckungslücke von rd. 953.000 € wurde aus den liquiden Mitteln finanziert.

### 3.5 Bilanz

<b>Aktivseite</b>	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.065,52	28.939,52
Sachanlagen	36.604.391,84	37.753.400,36
Finanzanlagen	3.404.485,56	3.404.485,56
Umlaufvermögen	2.143.243,30	3.063.425,26
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.845,00	2.798,19
	<u>42.186.031,22</u>	<u>44.253.048,89</u>
 <b>Passivseite</b>		
Gewinn / Verlust (-) aus Vorjahren	-506.143,35	-701.143,35
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	220.000,00	195.000,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-286.143,35	-506.143,35
 Empfangene Ertragszuschüsse		
Beiträge	2.015.781,25	2.173.526,25
Zuweisungen und Zuschüsse	969.945,00	1.040.119,00
 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
Rückstellungen für Leistungsentgelte	13.447,21	13.447,21
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	40.952,83	38.160,38
SW-Gebührenausgleichsrückstellung	2.133.226,46	2.327.464,25
RW-Gebührenausgleichsrückstellung	717.947,47	696.452,03
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.350.404,95	38.231.561,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.919,55	204.326,01
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Lörrach/Eigenbetrieben	39.016,90	27.974,84
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.532,95	6.160,63
 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>42.186.031,22</u>	<u>44.253.048,89</u>

#### Erläuterungen zur Bilanz

<b>Entwicklung Anlagevermögen</b>	<b>Euro</b>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Buchwert 31.12.2015	28.939,52
Zugang	4.115,40
Abgang	0
Abschreibungen	1.989,40
Restbuchwert 31.12.2016	<u>31.065,52</u>
<u>Sachanlagen</u>	
Buchwert 31.12.2015	37.753.400,36
Zugang	1.391.659,20
Abgang	0,48
Abschreibungen	-2.540.668,20
Restbuchwert 31.12.2016	<u>36.604.391,84</u>
<u>Finanzanlagen</u>	
Beteiligung am ZV Wieseverband	3.404.485,56
<b>Anlagevermögen 31.12.2016</b>	<b><u>40.039.942,92</u></b>

Die Investitionen im Berichtsjahr betragen 1.395.774,60 €.

**Position „Umlaufvermögen“** > Das Umlaufvermögen mit 2.143.243,30 € umfasst u. a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.638.989,60 €, eine Geldanlage in Höhe von 300.000 € sowie Forderungen an den Zweckverband Wieseverband von 54.810,71 €. Mit Stand 08. August 2016 waren die Forderungen weitgehend abgebaut.

Der Kassenbestand/Bankbestand betrug zum 31. Dezember 2016 449.192,99 €.

**Position „Verlustvortrag und Rückstellungen“** > In der Bilanz werden Gebührenunterdeckungen und Gebührenüberdeckungen in getrennten Bilanzpositionen dargestellt. Gebührenunterdeckungen werden als Verlustvortrag, Gebührenüberdeckungen als Rückstellungen bilanziert.

Der Verlustvortrag zum 31.12.2015 von 506.143,35 € resultiert aus der Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr aus dem 3-jährigen Kalkulationszeitraum der Jahre 2010 bis 2012. Davon konnten im Berichtsjahr wie geplant 220.000 € ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2016 noch ein Verlustvortrag von 286.143,35 € besteht. Es ist geplant, diesen Verlust im Jahre 2017 auszugleichen.

Gleichzeitig bestand zum 31.12.2015 eine Niederschlagswassergebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 696.452,03 € aus Überdeckungen der Jahre 2014 und 2015.

Im Jahr 2016 ergab sich bei den Niederschlagswassergebühren eine Überdeckung in Höhe von 241.495,44 €. Geplant waren 220.000 € für den Ausgleich der Unterdeckung aus Vorjahren (s. o.). Die Differenz von 21.495,44 € wurde an die Niederschlagswassergebührenausgleichsrückstellung überführt um den Ausgleich über die Kalkulation der künftigen Jahre wieder herzustellen zu können. Mit Stand 31.12.2016 betrug die Niederschlagswassergebührenausgleichsrückstellung somit 717.947,47 €.

Die Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung aus Überdeckungen der Vorjahre lag zum 31.12.2015 bei 2.327.464,25 €. Hierbei handelt es sich um Überdeckungen aus dem 3-jährigen Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 und aus Überdeckungen der Jahre 2013, 2014 und 2015.

Im Berichtsjahr wurde eine Unterdeckung der Schmutzwassergebühren in Höhe von 194.237,79 € festgestellt. Somit konnte der geplante Abbau der Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 460.000 € nicht erreicht werden. Aus diesem Grund mussten 265.762,21 € wieder über eine Aufwandsbuchung den Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellungen zugeführt werden, damit in den Folgejahren der Ausgleich über die Gebührenkalkulation erfolgen kann (s. auch Lagebericht). Mit Stand 31.12.2016 betrug die Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung somit 2.133.226,46 €.

**Position Verbindlichkeiten** > Mit Stand 08. August 2016 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die Sonstigen Verbindlichkeiten erledigt.

#### 4. Zusammenfassung

<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>42.186.031,22</b>
<b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	40.039.942,92
- das Umlaufvermögen	2.143.243,30
- Rechnungsabgrenzungsposten	2.845,00
<b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	-286.143,35
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.985.726,25
- die Rückstellungen	2.905.573,97
- die Verbindlichkeiten	36.580.874,35
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>	
- Summe der Erträge	8.575.405,00
- Summe der Aufwendungen	8.355.405,00
- Jahresgewinn/-verlust (-)	220.000,00

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 202/2017) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 04. Oktober 2017

  
Käser  
Prüferin

  
Bühler  
Fachbereichsleiter